

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0395/2012
Auskunft erteilt:
Frau Pape
Ruf:
492-5038
E-Mail:
Pape@stadt-muenster.de
Datum:
10.05.2012

Betrifft

Münster-Pass: Angebotsprofil, Perspektiven, Finanzierung

Beratungsfolge

13.06.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
14.06.2012	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das unter Ziffer 3 der Begründung dargestellte Angebotsspektrum wird kontinuierlich mit dem Ziel weiterentwickelt, Inhaberinnen und Inhabern des Münster-Passes erleichterte Zugänge zu lokalen Angeboten in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und ÖPNV zu ermöglichen.
2. Das um 50 % ermäßigte 60plusAbo wird ab 01.09.2012 zusätzlich in den Kreis der vergünstigten ÖPNV-Angebote aufgenommen.
3. Der unter Ziffer 2 der Begründung dargestellte Berechtigtenkreis bleibt bis auf weiteres unverändert.
4. Von ermäßigten ÖPNV-Angeboten abgesehen werden die im Budget des Sozialamts veranschlagten Programmmittel „Münster-Pass“ für Zahlungen zum Ausgleich anderer bestehender und künftiger Vergünstigungsangebote nicht eingesetzt.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind
 - der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011 vom 23.11.2011 „Münster für Alle: Münster-Pass bedarfsgerecht weiterentwickeln!“ sowie
 - die Anregung der cuba - Arbeitslosenberatung gem. § 24 GO NRW Nr. 145/2011 vom 12.12.2011 „Landesförderung für den Münster-Pass für den Ausbau des Münster-Passes zu verwenden und auch Bedürftigen mit niedrigem Einkommen die Förderung zugute kommen zu lassen“ erledigt.

II. Kosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Erweiterung der Vergünstigungsangebote um das ermäßigte 60plusAbo keine Mehrkosten entstehen werden.

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesprogramm zur Förderung des Sozialtickets) werden zum Ausgleich der tatsächlichen Aufwendungen für den Münster-Pass (Teilergebnisplan Produktgruppe 0503) eingesetzt.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit Beschluss vom 08.02.2012 zur Vorlage V/0934/2011 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011 vom 23.11.2011 „Münster für Alle: Münster-Pass bedarfsgerecht weiterentwickeln!“) hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, bis zu den Sommerferien 2012 einen Bericht vorzulegen, der über die Inanspruchnahme der mit dem Münster-Pass verbundenen Vorteile und eine eventuelle Neukundengewinnung sowie über die Kostenentwicklung informiert. Ferner soll eine Erweiterung des Begünstigtenkreises erörtert werden.

Ferner hat die cuba - Arbeitslosenberatung mit ihrer Anregung (gem. § 24 GO NRW Nr. 145/2011) vom 12.12.2011 vorgeschlagen, die Zuwendungen des Landes im Rahmen der Förderung des Sozialtickets NRW für den Ausbau des Münster-Passes zu verwenden und weitere Personen mit niedrigem Einkommen in den Kreis der Berechtigten einzubeziehen.

2. Berechtigter Personenkreis und Vertrieb des Münster-Passes

Den Münster-Pass erhält, wer in Münster wohnt und eine der folgenden Leistungen laufend erhält:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (einschl. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 23.11.2011).

Wer laufende Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter Münster oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt der Stadt Münster bezieht, erhält den Münster-Pass unaufgefordert per Post. Die Münster-Pässe werden zum 1. März und zum 1. September versandt und sind jeweils sechs Monate gültig; zum März 2012 wurden ca. 21.500 Münster-Pässe versandt. Wer Leistungen neu beantragt, erhält den Münster-Pass vom Sachbearbeiter bzw. von der Sachbearbeiterin. Personen, die Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten, bekommen den Münster-Pass bei Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides der Familienkasse in der Fachstelle Bildung und Teilhabe des Sozialamts; Berechtigte, die Leistungen zum Lebensunterhalt von einem anderen Sozialhilfeträger beziehen, erhalten den Münster-Pass bei Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides im Kundenzentrum Soziales. Berechtigten, die keinen Münster-Pass erhalten haben oder eine Ersatzausfertigung benötigen, wird der Münster-Pass bei Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides im Kundenzentrum Soziales (bei Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz), in der Fachstelle Bildung und Teilhabe (bei Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz) oder im Kundenzentrum des Jobcenters (bei Leistungen nach dem SGB II) ausgehändigt.

3. Angebotsprofil und Inanspruchnahme der Vergünstigungen, Finanzierung

Zu den Vergünstigungen des Münster-Passes gehört eine wachsende Zahl von Angeboten städtischer und gemeinnütziger sowie einiger gewerblicher Anbieter aus den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit, Sport und Mobilität, die auf eine soziale und kulturelle Teilhabe der Münster-Pass-Inhaber und -Inhaberinnen ausgerichtet sind (s. unter: <http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/muenster-pass.html>, und Anlage 1: Der Münster-Pass – Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?

Abgesehen von den ermäßigten ÖPNV-Fahrkarten erhalten die Vorteilsgeber für die gewährten Vergünstigungen keine Ausgleichszahlungen aus den im Haushalt (Teilergebnisplan, Produktgruppe 0503) bereitgestellten Programmmitteln; mit der Entscheidung des Aufsichtsrates der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH vom 06.03.2012 sind auch die Transferzahlungen für Ermäßigungen des Allwetterzoos ab 2012 (vorerst bis 2015 befristet) entfallen.

Stadtwerke Münster:

Mit dem Münster-Pass gibt es bis zu 50 % Rabatt auf folgende Abonnements: 9 Uhr Abo, Firmen-Abo, FunAbo, goCardAbo. Das goCardAbo hat eine Laufzeit von sechs Monaten, die anderen Abonnements haben wahlweise eine Laufzeit von drei oder sechs Monaten; die monatlichen Abonnementkosten werden jeweils vom Konto des Münster-Pass-Inhabers/der Münster-Pass-Inhaberin abgebucht. Bis auf die vergünstigte goCard leistet die Stadt Münster für die eingeräumten Ermäßigungen Ausgleichszahlungen an die Stadtwerke aus den Programmmitteln „Münster-Pass“; deren Umfang entspricht der Ermäßigung pro Fahrkarte und Monat. Im Vorfeld der Wiedereinführung des Münster-Passes zum 1. September 2010 hatten Stadtwerke und Verwaltung vereinbart, mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung Hinweise auf die Frage zu erhalten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die mit dem Münster-Pass verbundenen Vergünstigungen im ÖPNV den Stadtwerken zu mehr Fahrgästen verhilft, zu erhöhten Umsätzen und ggf. zu höheren Erträgen führt; bei nachgewiesenen, durch den Münster-Pass erzeugten Ertragszuwächsen sollten die städtischen Transferzahlungen entsprechend reduziert werden. Aus den Untersuchungsergebnissen¹, die die Verwaltung den Fraktionen des Rates, der Ratsgruppe und dem Einzelmitglied mit Schreiben vom 20.10.2011 zur Verfügung gestellt hatte, lässt sich weder ein Mehrertrag noch ein Minderertrag der Stadtwerke aus dem Verkauf vergünstigter Abonnements nachweisen. Die Erkenntnisse aus dieser und einer weiteren Untersuchung² zu den ermäßigten Münster-Pass-Abos sind wie folgt zusammenzufassen:

- Ca. 92 % der Münster-Pass-Abonnenten haben bereits vorher öffentliche Verkehrsmittel benutzt.
- Überwiegend wurden Tickets des Bartarifs genutzt
- Mehr als 80 % der Firmen Abo-Besitzer/innen nutzen das Ticket an 5 Tagen pro Woche.
- 95 % der Firmen-Abos werden vor 9 Uhr eingesetzt.
- Durchschnittlich wird das Firmen Abo pro Person 18,72 Mal im Monat genutzt.

Das Gros der ÖPNV-Leistungen stellen in Münster Busse bereit. Deren Zustieg ist vorn (Fahrgastfluss), der/die Busfahrer/in nimmt die Sichtkontrolle der Fahrausweise wahr. Anders als in Städten mit schienenengebundenem ÖPNV³ (freier Zustieg) war in Münster ein Zusammenhang zur Häufigkeit der Beförderung ohne gültigen Fahrausweis nicht zu beobachten.

Jahreszeitliche Schwankungen beim Kauf der vergünstigten Fahrkarten-Abos sind bislang nicht festzustellen. Seit Oktober 2011 ist die Zahl der an Münster-Pass-Berechtigte verkauften Abonnements insgesamt angestiegen. Auffällig ist hier ein überproportionaler Anstieg bei den Firmen-Abos. Genauere Informationen hierzu soll eine weitere Marktanalyse liefern, die voraussichtlich im

¹ Target Group: Rabattierte Tickets MünsterPass: Eine Studie im Auftrag der Stadtwerke Münster GmbH März 2011, Präsentation am 13.07.2011 (nicht veröffentlicht)

² Stadtwerke Münster. Erfahrungen mit dem MS-Pass als Sozialticket im ÖPNV. Präsentation von Dipl.- Geogr. Reinhard Schulte, Kreishaus Coesfeld, 03. Mai 2012 (nicht veröffentlicht)

³ Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH: Sozialticket. Ergebnisse zum Pilotprojekt „Ermäßigte Tickets für KölnPass-Inhaber“. Anlage 1 zur TOP der 24. Beiratssitzung am 6.2.2008

Sommer 2012 vorgestellt wird. Mit dem Anstieg der Verkaufszahlen sind ebenfalls die Transferzahlungen an die Stadtwerke gestiegen. Im Mai 2012 waren ca. 20 % aller Münster-Pass-Berechtigten im Besitz eines Fahrkarten-Abos (Anlage 2: Information zum Münster-Pass).

Städtische Bäder: Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 30. April 2012 wurden insgesamt 418 Jahreskarten (inkl. Zusatzkarten), 10 Saisonkarten (inkl. Zusatzkarten) und 1.221 Einzelkarten (inkl. Warmbadetage und Solebad) jeweils zum halben Preis an Münster-Pass-Berechtigte ausgegeben. Der eingeräumte Ermäßigungsumfang belief sich im genannten Zeitraum auf 14.638,30 €.

Allwetterzoo: Im Sommerhalbjahr 2011 wurde der Allwetterzoo von 107 bis zu 198 Personen (Erwachsene und Kinder) pro Monat zu einem um 15 Prozent vergünstigten Eintrittspreis besucht. Der Familientag im Allwetterzoo mit vergünstigten Eintrittspreisen, die für Besucherinnen und Besucher mit Münster-Pass zusätzlich um 50 % ermäßigt sind, wurde zu Saisonbeginn und zum Saisonende von vielen Münster-Pass-Inhabern und -Inhaberinnen zusätzlich genutzt. Hier wurden jeweils fast die monatlichen Besucherzahlen mit reduzierten Eintrittskarten erreicht. Insgesamt wurden 1.666 reduzierte Eintrittskarten in 2011 verkauft. Die Transferleistungen an den Zoo beliefen sich im Jahr 2011 auf 3.872 €. Seit 2012 sind vorerst keine Ausgleichszahlungen mehr an den Zoo zu entrichten (s. o.).

Städtische Bühnen: In der Spielzeit vom 1. September 2010 bis zum 31. August 2011 wurden 90 ermäßigte Tickets zu einem vergünstigten Betrag an Münster-Pass-Berechtigte verkauft (Summe der Preisnachlässe: 984 €). In der Spielzeit vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 wurden bis April 2012 weitere 80 Tickets veräußert (Preisnachlässe insgesamt: 881 €).

Stadtbücherei: Im Zeitraum vom 1. August 2011 bis zum 1. Mai 2012 wurde von 397 Personen mit Münster-Pass eine um 50 % vergünstigte Jahresgebühr im Wert von insgesamt 3.681 € erhoben. Kostenlose Büchereiausweise im Wert von 111 € wurden für 37 Kinder ausgestellt.

Volkshochschule: Im Semester 2010/2011 besuchten insgesamt 221 Personen die Veranstaltungen der Volkshochschule (Summe der eingeräumten Vergünstigungen: 9.185,05 €). Im Semester 2011/2012 besuchten bis April 2012 insgesamt 167 Personen Veranstaltungen der Volkshochschule (eingeräumte Vergünstigungen insgesamt: 5.643,75 €).

Friedenssaal im Historischen Rathaus: Seit August 2011 haben 15 Personen mit Münster-Pass den Friedenssaal zum halben Preis besichtigt.

Haus Rüschhaus: Für den Besuch des Hauses Rüschhaus durch Münster-Pass-Berechtigte lagen bis März 2012 aus technischen Gründen keine Zahlen vor. Im April 2012 gab es keinen Eintritt mit Münster-Pass.

Private Anbieter: Leistungen gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter, die mit dem Münster-Pass zu vergünstigten Preisen in Anspruch genommen werden können, betreffen insbesondere die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Angesichts des Erfassungsaufwands wird die Inanspruchnahme nicht erfasst, sodass für die Nutzung dieser Angebote keine Zahlen vorliegen.

Die rechnerischen Mindereinnahmen der Städtischen Bäder, der Volkshochschule, der Städtischen Bühnen, der Stadtbücherei und des Friedenssaals im Historischen Rathaus, die den gewährten Ermäßigungen entsprechen, belaufen sich bis Mai 2012 auf zusammen 35.139,06 €. Für diese städtischen Vergünstigungen wurden keine Zahlungen aus den Programmmitteln „Münster-Pass“ gezahlt. Eine Neukundenerhebung wurde bei den Anbietern, die keine städtischen Transferleistungen erhalten, aufgrund des vergleichsweise hohen Aufwandes nicht durchgeführt.

4. Landesprogramm Sozialticket

Das Land NRW hat im August 2011 das Programm „Sozialticket“ eingeführt, in dessen Rahmen kreisfreie Städte und Kreise, die in ihrem Gebiet Personen mit geringem Einkommen Vergünstigungen bei der Nutzung des ÖPNV einräumen, Zuwendungen hierfür erhalten können. In 2011

hatte das Land NRW dafür 15 Mio. € zur Verfügung gestellt, ab 2012 sollen pro Jahr 30 Mio. € bereitgestellt werden. Verfahren und Bemessung der Förderung regeln die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)“, Rd. Erl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VI B 4 – vom 08.08.2011. Das Förderprogramm ist vorerst bis 2015 befristet (Ziffer 8 der Richtlinien).

In diesem Zusammenhang hatte die Stadt Münster am 14.09.2011 für das Jahr 2011 einen Zuwendungsantrag in Höhe von 700.000 € gestellt, d. h. im Umfang der in 2011 erwarteten zuwendungsfähigen Ausgaben. Mit Bescheid vom 25.11.2011, eingegangen am 29.11.2011, hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster für das Förderjahr 2011 eine Zuwendung von 326.235,55 € bewilligt. Für das Förderjahr 2012 hat die Verwaltung am 28.10.2011 einen Zuwendungsantrag ebenfalls über 700.000 € (erwartete zuwendungsfähigen Ausgaben Münster-Pass im Zeitpunkt der Antragstellung) gestellt.

Am 25.05.2012 hat die Stadt Münster die für 2011 bewilligte Zuwendung 326.235,55 € erhalten. Am gleichen Tag hat die Bezirksregierung Münster der Verwaltung mitgeteilt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr für die Förderung des Sozialtickets der Stadt Münster mit Erlass vom 25.04.2012 für das Förderjahr 2012 den Betrag von 157.051,62 € bewilligt hat. Vor Verabschiedung des Landeshaushalts 2012 sind verlässlichen Aussagen über eine eventuelle weitere Zuwendung in 2012 nicht möglich. Auch für die Jahre 2013 bis 2015 sind mögliche Einnahmen aus dem Programm „Sozialticket“ als präzise Kalkulationsgröße zur Finanzierung des Münster-Passes insbesondere deshalb nicht verwendbar, weil die Mittelverteilung des Programmbudgets von der Zahl der am Sozialticket NRW teilnehmenden Gebietskörperschaften und ihren zuwendungsfähigen Aufwendungen abhängig ist, ohne vorab kontingentiert zu werden.

5. Weitere Perspektiven

Erweiterung des Angebotsspektrums:

Das Angebotsspektrum für den Münster-Pass wird kontinuierlich weiter entwickelt, um die soziale und kulturelle Teilhabe der Münster-Pass-Inhaber und -Inhaberinnen sowie ihre Mobilität zu erleichtern. Dabei liegt der Fokus auch auf der Förderung von Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei musischen und kulturellen und sportlichen Aktivitäten, mit differenzierten und neigungsorientierten Angeboten. Mit dem Stadtsportbund wurde im Mai d. J. vereinbart, Münster-Pass-Berechtigten den Zugang zu den Sportvereinen zu erleichtern und eine Liste der Sportvereine zu erstellen, die besondere Vergünstigungen für Münster-Pass-Berechtigte anbieten.

Die Verwaltung empfiehlt ferner, die Angebote des Münster-Passes auch an den Bedürfnissen älterer Münster-Pass-Berechtigter zu orientieren. Dazu schlägt die Verwaltung vor, das 60plusAbo zum halben Preis von 14,75 €/Monat ab 1. September 2012 in den Kreis der Vergünstigungsangebote zusätzlich aufzunehmen (s. auch Vorlage V/0405/2012: Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut). Derzeit erhalten ca. 3.500 Personen über 60 Jahre den Münster-Pass. Von diesen Personen besaßen im Januar dieses Jahres 394 Personen ein 9 Uhr Abo für jeweils 16,23 €/Monat. Finanzielle Auswirkungen sind im Kontext der Gesamttransferleistungen an die Stadtwerke nicht zu erwarten, da nicht absehbar ist, ob alle älteren 9 Uhr- Abonnenten/innen tatsächlich zum 60plusAbo wechseln werden und ob ggf. Neukunden/innen auf das neue 60plusAbo zurückgreifen werden. Wenn jedoch alle älteren 9 Uhr Abonnenten zum 1,90 € günstigeren 60plusAbo wechseln, würde dies zu Einsparungen bei den Transferleistungen von ca. 9.000 € führen (394 Personen x 1,90 €/Monat x 12 Monate = 8.983 €). Von diesem eingesparten Betrag könnten z. B. die Transferleistungen von 50 Neukunden/innen mit 60plusAbo pro Jahr finanziert werden.

Die Stadtwerke planen zudem die Einführung eines FlexAbos mit elektronischen Funktionen zum 1. Januar 2013. Mit dieser Fahrkarte kann der ÖPNV an Werktagen ab 8 Uhr genutzt werden, an

Feiertagen, am Wochenende und ab 19 Uhr wird es keine Nutzungsbeschränkungen geben. Wer vor 8 Uhr mit Bus oder Bahn fahren möchte, muss für jeden Tag der früheren Nutzung zusätzlich 1 € entrichten, der am Monatsende per Lastschrift abgebucht wird. Der maximale Zusatzbetrag ist auf 13 €/Monat beschränkt. Das FlexAbo soll nach einer Einführungsphase die anderen zurzeit auf dem Markt befindlichen Abos ablösen, ausgenommen die Abos für Kinder und Jugendliche. Sobald das FlexAbo den Münster-Pass-Berechtigten angeboten werden kann, wird die Verwaltung darüber berichten und eine separate Vorlage hierzu anfertigen (voraussichtlich im Lauf des kommenden Jahres).

Erweiterung des Berechtigtenkreises:

Seit dem 1. Januar 2012 wird der Münster-Pass auch an Personen ausgegeben, die Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten (s. o.). Den Münster-Pass erhalten alle im Haushalt lebenden Kinder unter 25 Jahren sowie der/die im Haushalt lebende Partner/-in der berechtigten Person. Die Nutzung des Münster-Passes dieser Personengruppe und die Auswirkungen auf die Transferleistungen für den ÖPNV können nicht angegeben werden. Bis Mai 2012 sind insgesamt 267 Münster-Pässe an diese Berechtigtengruppe ausgestellt worden.

Diese Erweiterung des Berechtigtenkreises begegnet sowohl dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011 vom 23.11.2011: „Münster für Alle: Münsterpass bedarfsgerecht weiterentwickeln!“ als auch der Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 145/2011 vom 12.12.2011 der cuba - Arbeitslosenberatung. Beide Anträge regen darüber hinaus an, den Berechtigtenkreis um weitere Personen mit geringem Einkommen zu erweitern, u. a. um die, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen, und zu prüfen, ob Personen in den Berechtigtenkreis einbezogen werden können, deren laufendes Einkommen maximal 10 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt, sowie Personen, deren Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze liegt.

Ende Januar 2012 lebten in Münster 10.168 Wohngeldberechtigte nach dem Wohngeldgesetz. Würden die wohngeldberechtigten Personen ein gleiches Nutzerverhalten zeigen, wie alle anderen Münster-Pass-Berechtigten, so würden voraussichtlich ca. 20 Prozent der Wohngeldberechtigten, ca. 2.000 Personen, zusätzlich vergünstigte ÖPNV-Abonnements erwerben. Damit verbunden wären Mehrkosten von ca. 354.000 € pro Jahr (2.000 Personen x 14,75 €/Monat/Abo x 12 Monate). Zahlen von Personen, deren laufendes monatliches Einkommen max. 10 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt und die keine der unter Ziffer 2 aufgeführten Leistungen erhalten, sowie Zahlen von Personen, deren Einkommen die Pfändungsgrenze unterschreitet, liegen nicht vor.

Eine Erweiterung des Berechtigtenkreises um die genannten Personenkreise führte zu Mehraufwendungen, die, mangels Kenntnis der Personenzahl, sich vorab nicht ermitteln lassen. Da die Stadt Münster nicht Daten erhebende Stelle ist (bei Personen, deren monatliches Einkommen max. 10 % über leistungsrechtlich definierten Bedarfssätzen liegt sowie bei Personen, deren Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze liegt), müsste die Berechtigung für die Ausgabe des Münster-Passes jeweils im Einzelfall durchgeführt werden, erzeugte also zudem zusätzliche Personal- und Sachkosten. In den Kundenzentren des Jobcenters und des Sozialamts wäre dies nicht möglich. So wurden in Osnabrück in 2011 3.000 Osnabrück-Pässe⁴ ausgestellt; für die Wahrnehmung der Aufgabe ist eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 eingerichtet. Diese Aufwendungen für den Vertrieb dürfen aus den Fördermitteln des Landes nicht finanziert werden. Auch bei mobilé wäre eine Erweiterung des Berechtigtenkreises mit einem erhöhten Personal- und Sachkostenmehraufwand verbunden, der, mangels Kenntnis der Inanspruchnahme, vorab nicht zu berechnen ist.

⁴ Berechtigte mit laufenden Leistungsansprüchen und andere Personen mit geringem Einkommen müssen den Osnabrück-Pass jeweils beantragen. Vergünstigungen im ÖPNV umfasst der Osnabrück-Pass nicht.

Erweiterungen des berechtigten Personenkreises bewirkten stets Mehraufwendungen insbesondere zu Lasten der Programmmittel „Münster-Pass“ sowie von Personalaufwendungen. Angesichts zudem nur teilweise (Wohngeldberechtigte), im Übrigen gar nicht kalkulierbarer Mehrkosten (andere Personen mit geringem Einkommen) empfiehlt die Verwaltung nachdrücklich, bei gegebenem Budgetrahmen von der Einbeziehung weiterer Personengruppen in den Berechtigtenkreis abzusehen. Dabei ist aus Verwaltungssicht zu berücksichtigen, dass die zurzeit berechtigten Personen auf Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung angewiesen sind, mit sehr engen Dispositionsmöglichkeiten für ihre Haushaltsbudgets; die wirtschaftliche Lage dieser Leistungsberechtigten bildet die sachliche Begründungsunterlage für den Münster-Pass.

Könnte das bestehende Programm Münster-Pass aus den verfügbaren kommunalen Mitteln und den, der Höhe nach nicht kalkulierbaren, Landeszuwendungen nach einer Erweiterung des berechtigten Personenkreises nicht finanziert werden und würden ebenfalls keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, müssten Angebotskürzungen insbesondere bei den vergünstigten Fahrkarten oder eine Reduzierung des berechtigten Personenkreises geprüft werden. Dies gilt ebenso bei einem starken Anstieg der Transferleistungen bei konstantem Berechtigtenkreis.

6. Fazit und weiteres Verfahren

Nach knapp zwei Jahren Münster-Pass kann festgestellt werden, dass es sich sowohl bei den Anbietern als auch bei den Münster-Pass-Berechtigten um ein beliebtes Produkt handelt, das bei solider Finanzierung kontinuierlich fortentwickelt werden sollte. Die Co-Finanzierung aus dem Programm „Sozialticket“ des Landes NRW ist jedenfalls der Höhe nach nicht gesichert. Zuwendungen aus diesem Programm können aus derzeitiger Sicht nur als zusätzliche Finanzierungshilfe gewertet werden, für die Transferleistungen an die Stadtwerke. Ohne die Zuwendung wären die städtischen Programmmittel „Münster-Pass“, bei unveränderter städtischer Finanzierung und konstanter Nachfrage, voraussichtlich im Oktober 2012 komplett ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Programmmittel für Erweiterungen der Angebote und des Berechtigtenkreises nicht einzusetzen.

Über die Mittelabflüsse wird die Verwaltung den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, wie bisher, auch in Zukunft laufend unterrichten. Sobald und soweit sich im kommenden Jahr eine mögliche Einbeziehung des FlexAbos in den Kreis der vergünstigten Fahrkartenangebote abzeichnet, wird die Verwaltung den Rat mittels einer separaten Vorlage informieren und ihm einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Unterschrift

Anlagen:

1. Der Münster-Pass – Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?
2. Information zum Münster-Pass
3. Anregung 145/2011 vom 12.12.2011 gem. § 24 GO NRW